

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

an der Gemeinschaftshauptschule, der städt. Realschule und dem St. Antonius-
Gymnasium Lüdinghausen



Konzeptentwurf

Stand 20.09.2011

1. Das Kolping-Bildungswerk

Das Kolping-Bildungswerk ist Teil des weltweiten Kolpingwerkes, das heute mit rund 450.000 Mitgliedern in mehr als 50 Ländern der Erde auf allen Kontinenten vertreten ist. Allen Kolping-Einrichtungen gemeinsam ist der programmatische Anspruch ihrer Arbeit, den Adolph Kolping, der große deutsche Sozialreformer, schon vor 150 Jahren geprägt hat: „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch.“ Eine Leitlinie, die auch die Aufgaben des Kolping-Bildungswerkes prägt. Unter Bildung verstehen wir einen den ganzen Menschen umfassenden lebenslangen Prozess, der den Menschen befähigen soll, über die eigene persönliche Entfaltung hinaus zu einer aktiven Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu gelangen.

Das Kolping-Bildungswerk ist Träger der pädagogischen Übermittagsbetreuung an 17 Schulstandorten, Träger der Schulsozialarbeit an zwei Standorten und blickt auf eine langjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung zurück.

Aktuell ist das Kolping-Bildungswerk an der Planung / Einführung der Schulsozialarbeit an weiteren sechs Schulstandorten beteiligt.

2. Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der genannten Schulen aus dem Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen:
 - sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch belasteten Familien, die Schulprobleme zeigen (schwieriges lern- bzw. sozialverhalten)
 - die wenig oder keine Unterstützung aus dem Elternhaus bekommen
 - mit zum Teil auffälligem Freizeitverhalten (Cliquen auf der Straße) und wenig oder keiner Anbindung an das Vereins bzw. Verbandsleben (wenig integriert)
 - Jugendliche mit Migrationshintergrund

3. Zeitraum:

01.10.2011 bis 31.12.2012

4. Bedarf

Die Lebenswelten von Kinder- und Jugendlichen, die Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes haben, lassen sich in Kurzform wie folgt skizzieren:

Die in den Medien vorrangig für Ballungsgebiete kolportierten Entwicklungsprozesse innerhalb unserer Gesellschaft finden sich in unterschiedlichen Ausprägungen auch in ländlichen Bereichen wieder.

Veränderte Lebens- und Familienmodelle, der subjektiv wahrgenommene und statistisch belegte Wandel in der Einstellung zu Gewalt und Drogenkonsum, die Suche der Heranwachsenden nach Orientierung in einer der Individualisierung zustrebenden Gesellschaft ohne übergreifenden Wertekonsens, unsichere berufliche Perspektiven sind Rahmenbedingungen, die Kindern und Jugendlichen auch in Lüdinghausen begegnen.

Jugendliche mit problematischem Schul- und Freizeitverhalten, erhalten häufig in der schwierigen Phase des Übergangs Schule – Beruf wenig oder keine Unterstützung durch die Eltern. Oftmals kumulieren sich hier unterschiedliche Problemlagen hin zu einer für die betroffenen Jugendlichen unlösbaren und ihre Zukunft gefährdenden Situation. Dabei sind bei den Jugendlichen vermehrt mehrere Problemlagen gleichzeitig festzustellen (Schule, Freizeitverhalten, Handlungsmuster, Elternhaus).

Gerade in der entscheidenden Lebensphase im Übergang Schule – Beruf finden sich Jugendliche oft allein gelassen mit ihren Fragen, Wünschen und Zielen.

Fragen wie: Was für einen Beruf kann ich ergreifen? Was sind meine Fähigkeiten? Was die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung? Wo erfahre ich etwas darüber? Und all das unter der großen Frage der Pubertät: Was und wer bin ich eigentlich? müssen sich Jugendliche oft selbst beantworten.

Die benannte Zielgruppe – Jugendliche mit auffälligem Schul- bzw. Freizeitverhalten aus sozioökonomisch belasteten Familien – ist an verschiedenen Orten im Sozialraum anzutreffen. Während der Schulzeit sind sie in der Regel in der Schule zu erreichen, in der Freizeit treffen sie sich unter anderem im öffentlichen Raum (Spielplätze, Schulhöfe, etc.) oder der offenen Jugendarbeit. Die Arbeit mit der Zielgruppe wird durch verschiedene Aufträge und Zuständigkeiten erschwert und für alle Beteiligten oft undurchsichtig.

So sind die Lehrkräfte primär für den Unterricht zuständig – Zeit, Auftrag und Qualifikation für die Entwicklung neuer Handlungsmuster, respektive soziale Gruppenarbeit sind nicht vorhanden. Das pädagogische Personal der Offenen Jugendarbeit kommt zwar mit der Zielgruppe in Kontakt und stellt Bedarfe fest – hat aber keinen Handlungsspielraum in der Schule und keinen konkreten Auftrag für Einzelfallarbeit. Das Jugendamt hingegen kann nur in bestimmten Fällen (z.B. akute Gefährdung) aktiv werden.

Die Verteilung der nach dem Bildungs- und Teilhabepakte anspruchsberechtigten Jugendlichen auf die einzelnen Schulformen ist nicht gleichmäßig. Dem muss die Anrechnung von Zeitkontingenten und Ressourcen im Rahmen der Schulsozialarbeit Rechnung tragen. An Schulen, an denen Schulsozialarbeit bereits etabliert ist, brauchen Strukturen der Schulsozialarbeit nicht gänzlich neu aufgebaut werden. Somit können, in Abstimmung mit den in der Schule bereits tätigen Fachkräften, vertiefenden Förderangebote für die anspruchsberechtigten Jugendlichen installiert werden.

Die Bedarfsanalyse, welche Schülerinnen und Schüler zur eigentlichen Zielgruppe des Förderprogramms gehören erfolgt in enger Abstimmung mit den Lehrkräften an den Schulen sowie der bereits an den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften aus den Bereichen Übermittagsbetreuung / offene Ganztagsangebote und Schulsozialarbeit.

5. Ziele:

Um mit den Jugendlichen gezielt und ressourcenorientiert arbeiten zu können ist es notwendig sie in der Schule und in der Freizeit an unterschiedlichen Orten zu erreichen und eine weitere Kapazität für Elternarbeit und Vermittlung zu haben.

Mit dem neu geschaffenen Personalvolumen können diese Jugendlichen zusätzlich betreut werden: Vertrauens- und Beziehungsarbeit, Elternarbeit, Ausbau der persönlichen Ressourcen, Entwicklung von Handlungsmustern zur Verbesserung des schulischen Alltags, Ausbau der Berufswahlkompetenz, Vernetzung mit anderen Stellen der Jugendhilfe.

Durch die gezielte Schulsozialarbeit für die skizzierte Zielgruppe besteht die Chance, dass viele Problemlagen, die einen Ausbildungserfolg in Frage stellen bereits Jahre vor dem Schulabschluss erkannt und sozialpädagogisch bearbeitet werden. Problemlagen aus dem Familiensystem müssen hier ebenso Betrachtung finden können wie persönliche Entwicklungsdefizite.

Schulsozialarbeit kann mit entsprechender Präsenz auf die Jugendlichen zugehen – mit ehrlichem Interesse für die Lebenslage des Einzelnen und einem umfassenden Hilfeansatz – die gleichzeitig mit „Schule“ Defizite erkennen und ressourcenorientiert entwickeln kann erreicht exakt die Zielgruppe der Jugendlichen mit schwierigem Schulverhalten und mangelnden Zukunftsperspektiven. In einem geschützten Raum, mit Personal, dass nicht der Schule sondern dem Einzelnen verpflichtet ist.

Die Ziele in Stichpunkten:

- Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Abbau der Folgen von Armut, wie Bildungsarmut und soziale Exklusion

- Orientierungshilfen im gesellschaftlichen und lebensweltlichen Alltag
- Unterstützung der Entwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen
- Langfristige Gestaltung des Überganges Schule – Beruf um eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen und auch dadurch gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen
- Eigene Fähigkeiten entdecken und entwickeln
- Zu selbstständiger Lebensplanung hinführen
- Eigene Ressourcen zu entdecken und auszubauen
- Persönliche Entwicklungspotentiale positiv zu nutzen und zu entwickeln
- Handlungsmuster entwickeln die zur persönlichen Entwicklung beitragen
- Systemische Arbeit mit Eltern und Umfeld
- Positives Klima für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern
- Entwicklung von Angeboten und Möglichkeiten Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu begleiten
- Kinder und Jugendliche auf einen Weg führen, der es ihnen erlaubt Eigenverantwortung zu übernehmen
- Vernetzung der Institutionen, Vereine und Verbände im Sozialraum der Jugendlichen

6. Aktivitäten und Methoden zur Erreichung der Vorhabenziele

Zunächst erfolgt eine Festlegung der konkreten betroffenen Personen über die Zusammenarbeit mit Schule, aufsuchender und offener Jugendarbeit sowie über Austausch und Vernetzung der Projektbeteiligten Stellen und entsprechender Präsenz vor Ort.

Daraus erfolgt eine Definition Individueller Hilfestrategien (z.B.):

- soziale Gruppenarbeit
- stützende Angebote in der Schule
- Freizeitangebote
- Berufliche Orientierung
- Entwicklung der Berufswahlkompetenz
- Ausbau / Entwicklung neuer Handlungsmuster
- Elternarbeit, dies umfasst die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket, u.a. durch Einzelberatung, im Rahmen von Elternabenden und Pflegschaftssitzungen
- Austausch und Kooperation mit den im Sozialraum handelnden Fachkräften, Sozialpädagogen und ehrenpersonal. Vernetzung mit Stellen der Jugendhilfe, Kontakte zu Betrieben / Ausbildungsstellen

7. Organisatorische Umsetzung:

Bei einem Umfang von 0,5 Vollzeitstellen, kann eine zeitliche Verteilung auf die einzelnen Schulstandorte an 5 halben Tagen pro Woche wie folgt aussehen:

1/2 Tag: St. Antonius Gymnasium

2/2 Tage: städt. Realschule

2/2 Tage: städt. Hauptschule

Die Besetzung der Stelle soll dabei durch eine Person für alle Schulen erfolgen, da nur so eine sinnvolle Vernetzung mit den vorhanden Ressourcen möglich ist und Verschiebungen des Bedarfes an den Schulen direkt durch eine Umverteilung der Präsenzzeiten berücksichtigt werden kann.

Neben der Präsenz durch Beratungsangebote und Projekte zu festen Zeiten an den beteiligten Schulen ist die Einbindung in Schulkonferenzen und in die Elternarbeit sowie die Mitarbeit in bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit notwendig um eine effektive Nutzung der Kapazitäten zu ermöglichen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Nachname: Rahe
Telefon: 02541/803-463
Fax: 02541/803-414
E-Mail: rahe@kolping-ms.de

Bankverbindung

Inhaber: Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH
Bank: DKM Darlehnskasse Münster
Bankleitzahl: 40060265
Konto: 3836700

8. Beschreibung der Funktion, Aufgaben sowie Qualifikation des Personals

Funktion / Aufgaben:

- Kontakt aufbauen / halten zu Jugendlichen an den unterschiedlichen Orten
- Durchführung von aufsuchenden / offenen Angeboten
- Durchführung von Aktivitäten in der Schule / Freizeitbereich
- Vernetzung
- Elternarbeit

Qualifikation:

- Abschluss Sozialarbeit / Sozialpädagogik
- Schwerpunkt / Erfahrung Jugendarbeit / Jugendhilfe
- Erfahrung Schulsozialarbeit
- Kenntnisse Systemische Arbeit
- Randgruppenspezifische Kenntnisse
- Kenntnisse berufliche Eingliederung
- Hohe zeitliche / räumliche Flexibilität
- PKW Führerschein
- Kenntnisse Sucht-, Gewaltprävention

Eingruppierung

Laut RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 (ABl. NRW. S. 97, 142) * ist für Schulsozialarbeiter die Eingruppierung in der Entgeltgruppe 10 zu erfolgen.

9. Evaluation

Am Ende des Projektzeitraumes erfolgt die Evaluation unter Einbeziehung der beteiligten Kooperationspartner in Form eines Abschlussworkshops. Die zu Beginn des Projektes formulierten Detailziele werden bezüglich ihrer Umsetzung bewertet und in einem Bericht festgehalten.

Träger:

Name: Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Straße: Gerlever Weg 1
PLZ: 48653
Ort: Coesfeld

Ansprechpartner und Kontakt

Anrede: Herr
Vorname: Wolfgang